

Wichtige Informationen

Betriebsarzt:

Herr. Dr. med. Manfred Hingerle als (Betriebsarzt und GF,
Fa. BDF Kirchheim)

Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Herr. Hans-Peter Klein (Fachkraft für Arbeitssicherheit,
Fa. BDF Kirchheim)

Sicherheitsbeauftragte:

Jürgen Raupach
Kilian Schneider

Berufsgenossenschaft:

BG Verkehr Hamburg

Brandschutzhelfer:

Jürgen Raupach
Kilian Schneider

Ersthelfer:

Rosemarie Kolper
Panagiotis Kotsis
Sandra Pösch

Adresse Durchgangsarzt:

Herr Dr. med. Otto Nagy
Schulstraße 4C, 86551 Aichach

NOTRUF 112 Feuerwehr, Rettungsdienst

NOTRUF 110 POLIZEI

Unterweisungsprotokoll nach § 12 ArbSchG

Themenbeispiele für die Unterweisung

(z.B. bei Neueinstellung Themenblock A + B + C, bei Arbeitsplatzwechsel Themenblock B):

Themenblock A:

- Allgemeine Information über den Betrieb
- Überblick über die betriebliche Umwelt- und Arbeitsschutzorganisation (u.a. Ersthelfer, Brandschutzhelfer, Sicherheitsbeauftragter, Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, erstversorgender Arzt oder Klinik in nächster Nähe zur Arbeit)
- Hinweise auf allgemeine Gefahren und die im Betrieb befindlichen Gefahrstoffe
- Organisation der Gefahrenabwehr (Feuer etc.) und der ersten Hilfe
- Erläuterung der Meldepflicht von Arbeits- und Wegeunfällen sowie berufsbedingten Erkrankungen, beinahe Unfällen und unsicheren Situationen
- Richtige und wirkungsvolle Benachrichtigung bei einem Notfall (Feuer, Unfall), Brandschutzordnung, Meldewesen im Betrieb, Notrufnummern, Alarmplan, Verletzung, Erkrankung etc.
- Erklärung der Gebots- und Verbotsregelungen

Themenblock B:

- Allgemeine Verhaltensregelungen für den Arbeitsbereich
- Erläuterung des Alarmplanes, Hinweis auf Notausgänge und Rettungswege (Fluchtplan), Gebrauch der Feuerlöscheinrichtungen etc.
- Einweisung am Arbeitsplatz, Gefährdungen, Erläuterung der Betriebsanweisungen, Besonderheiten des Arbeitsplatzes, Bekanntmachung mit Kollegen, Vorgesetzten, Sicherheitsbeauftragten, Ersthelfern
- Hinweise auf Gefährdungen am Arbeitsplatz und auf die technischen und organisatorischen Gegenmaßnahmen, Hinweise auf die Möglichkeit die Unfallverhütungsvorschriften einzusehen
- Hinweise zum Umgang mit gefährlichen Stoffen, Flüssigkeiten, gesundheitsschädlichen Gasen, Dämpfen, Stäuben und zu Schutzvorrichtungen an Maschinen
- Angabe und ggf. Ausgabe der für den Arbeitsplatz vorgeschriebenen Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und Hinweis auf die Benutzungspflicht.
- Spezielle Vorschriften und Regelungen z.B. für Flurförderfahrzeuge. Unterweisung in der Handhabung der Arbeitsgerät

Themenblock C (Büro):

- Vermeiden Sie grundsätzlich gefährliche Arbeiten bzw. treffen Sie bei Bedarf entsprechende Vorsichtsmaßnahmen.
- Im gesamten Bereich des/der Büros, Notariats, Kanzlei etc. herrscht grundsätzlich ein Rauchverbot.
- Heben Sie Lasten mit einem Gewicht von mehr als 15 Kg (z.B. Drucksachen) nur mit einem Zweithelfer. (Lastenhandhabeverordnung)
- Passen Sie die Arbeitshöhe Ihres Schreibtisches soweit wie möglich Ihrer Körpergröße an (Sehen Sie hierzu auch entsprechende Infos im Internet/Anhang).
- Informieren Sie sich über die verschiedenen Einstellungsmöglichkeiten Ihres Büroarbeitsstuhles.
- Stellen Sie den Bildschirm möglichst quer zu den Fenstern um Bildschirm. Der Bildschirm sollte direkt vor Ihnen stehen mit einem geraden Blickwinkel.
- Unterbrechen Sie regelmäßig Ihre Bildschirmarbeitsplatztätigkeit und bewegen Sie sich für wenigstens 3 Minuten.
- Nehmen Sie die Angebotsvorsorgeuntersuchung für die Untersuchung der Augen wahr sofern Sie in der letzten Zeit noch nicht beim Augenarzt waren.
- Beachten Sie bei Kontakt zu Reinigungsmitteln bei Reinigungsarbeiten den Hautschutz. Berühren Sie mit durch Reinigungsmittel verschmutzten Händen niemals Augen, Mund und Nase.
- Essen oder trinken Sie nicht am Arbeitsplatz, wenn dort Reinigungsmittel stehen oder bewahren dort Lebensmittel auf.
- Reparieren Sie keine elektrischen Betriebsmittel (nur Elektrofachkräften vorbehalten).
- Entsorgen Sie Sonderabfall wie Toner, Klebemittel, Batterien, Datenträger nur in entsprechenden Sonderabfallbehältern.
- Stellen Sie grundsätzlich keine leicht entzündlichen Materialien in der Nähe von oder auf Heizkörpern ab.
- Schalten Sie elektrische Geräte aus, wenn diese nicht genutzt werden.
- Achten Sie auf ausreichenden Abstand von Leuchten zu brennbaren Gegenständen.
- Informieren Sie sich über den Standort und den Gebrauch Ihrer Feuerlöscher.
- Informieren Sie sich über den nächsten Durchgangsarzt/Krankenhaus in Ihrer Nähe.
- Fahren Sie immer auf dem direkten Weg nach Hause bzw. zur Arbeit. Versichert ist nur der direkte Weg und keine – wenn auch noch so kurze Besuche beim Supermarkt, etc.
- Lesen Sie die Betriebs- bzw. Bedienungsanleitungen Ihrer eingesetzten Arbeitsmittel und informieren Sie sich über mögliche Gefahren im Umgang mit diesen Arbeitsmitteln.
- Denken Sie daran, dass ein Verbandskasten vorhanden sein muss und tragen Sie die Entnahmen in das Erste-Hilfe-Heft ein. Die Art der Verletzung und den Namen des Verletzten geben Sie jedoch nur anonym z.B. in einem verschlossenen Kuvert an die Personalleitung weiter.
- Vermeiden Sie Störfälle in Ihrem Betrieb. (Kabel, Pakete, oder Sonstiges)
- Verwenden Sie zum Herausholen von Ordnern etc. aus höheren Regalen nur geeignete Leitern oder Auftritte.
- Achten Sie darauf, dass alle Fluchtwege unverstellt und die Türen immer von innen zu öffnen sind.
- Informieren Sie sich über den zuständigen Ersthelfer und den Brandschutzhelfer bei Ihnen im Büro.
- Informieren Sie sich über Ihre Fluchtwege nach draußen und den Sammelplatz vor dem Gebäude.
- Beachten Sie die Hygiene, insbesondere in Zeiten da eine erhöhte Ansteckungsgefahr droht wie im Herbst und Winter.
- Kein Unfallversicherungsschutz besteht innerhalb der eigenen Wohnung für Beschäftigte im "Homeoffice".
- Besonders Augenmerk ist auf die Ordnung am Arbeitsplatz zu legen
- Richtiges Sitzen am Bildschirmarbeitsplatz, ggf. eine Bildschirmbrille benutzen
- Elektrogeräte, welche heiß werden, z.B. Kaffeemaschinen, dürfen nur auf hitzeresistenten Platten wie Kacheln oder Marmor stehen.
- Überprüfen Sie ob der jeweilige Arbeitsplatz für Schwangere oder stillende Mitarbeiterinnen geeignet ist anhand der gesetzlichen Vorgaben

Sicherheitsanweisung Arbeitsschutz

Verwaltung / Disposition

ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE

- Richten Sie Ihren Büroarbeitsplatz nach den ergonomischen Grundsätzen ein. (Stuhl, Tisch, Licht, etc.)
- Arbeiten Sie umsichtig und fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.
- Melden Sie sicherheitstechnische Mängel sofort Ihrem Vorgesetzten/Geschäftsleitung.
- Legen Sie regelmäßig Pausen an den Bildschirmarbeitsplätzen ein.
- Benutzen Sie Arbeitsmittel nur in einwandfreiem Zustand und ihrem Zweck entsprechend.
- Achten Sie immer auf frei umher liegende Kabel o. Ä. (Stolperfallen)
- Befolgen Sie keine sicherheitswidrigen Anweisungen.
- Helfen Sie Unfälle zu vermeiden.
- Jegliche Veränderung der Fahrerlaubnis ist umgehend der Geschäftsleitung zu melden.
- Merken Sie sich wichtige Notrufnummer. Polizei 110, Feuerwehr/Notarzt 112.
- Fahren Sie immer den direkten Weg zur Arbeit/nach Hause.

Erste Hilfe, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege



- Informieren Sie sich über den Namen des Ersthelfers in Ihrem Betrieb und den Standort des Verbandkastens.
- Alarmpläne und Anweisungen zum Brandschutz sind unbedingt zu befolgen.
- Informieren Sie sich über den Standort des Feuerlöschers und über den Umgang mit diesem.
- Halten Sie Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege immer frei.
- Verschließen oder verstellen Sie keine Notausgänge.
- Finden Sie sich im Gefahrenfall am bekannten Sammelplatz ein.



Persönliche Schutzausrüstungen

- Keine persönliche Schutzausrüstung in der Verwaltung/Disposition erforderlich.

Sicherheitskennzeichnung



Es gibt eine Reihe von Zeichen, die u. a. auf Gefahren, Verbote und Gebote sowie auf Rettungseinrichtungen am Arbeitsplatz hinweisen.

Gebotszeichen schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. das Tragen von Kopfschutz.

Verbotszeichen untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Rauchen.

Warnzeichen warnen vor einem Risiko oder einer Gefahr, z. B. vor elektrischer Spannung.

Rettungszeichen kennzeichnen einen Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst.

Brandschutzzeichen kennzeichnen Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen.

Gefahrensymbole geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z. B. giftig. Verhalten Sie sich in gekennzeichneten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen.

Bei Unklarheit über die Bedeutung einer Kennzeichnung fragen Sie Ihren Vorgesetzten oder Ihren Sicherheitsbeauftragten.

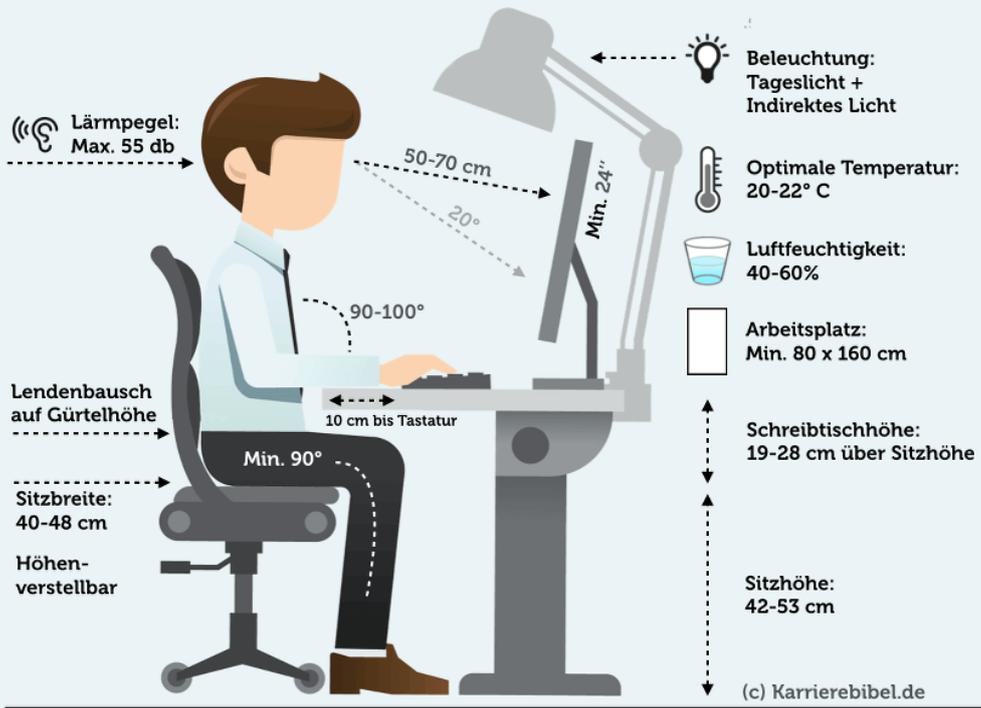


Weitere wichtige Hinweise

- Beachten Sie die Einschränkungen zum **Alkoholkonsum (Alkoholverbot)**, und nehmen Sie keine berauschenden Mittel bzw. **Drogen** zu sich.
- Vermeiden Sie Verstöße gegen das **Arbeitszeitgesetz**: Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer sollte 8 Stunden nicht überschreiten. Sie kann unter bestimmten Umständen auf bis zu 10 Stunden verlängert werden.
- Bei der Berufsgenossenschaft sind Sie gegen Arbeits- und Wegeunfälle versichert. Verständigen Sie bei einem Arbeits- oder Wegeunfall oder bei Verdacht einer Berufserkrankung sofort Ihren Vorgesetzten.

Beachten Sie: Sicherheitswidriges Verhalten bzw. Verstöße gegen die genannten Regeln **können** arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ergonomie am Arbeitsplatz: Die Grundregeln



Sicherheitsanweisung Arbeitsschutz Mitarbeiter TAXI-Zentrale Aichach

Fahrer

ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE

- Halten Sie sich immer an die gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
- Überprüfen Sie alle sicherheitsrelevanten Belange Ihres Fahrzeuges vor und nach der Fahrt.
- Melden Sie sicherheitstechnische Mängel am Fahrzeug sofort Ihrer Fuhrparkleitung.
- Im Umkreis von Tankstellen gilt generell absolutes Rauchverbot.
- Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nicht überladen werden. (Ladungssicherung einhalten)
- Versperren immer Sie Ihr Fahrzeug wenn Sie Dieses verlassen.
- Befolgen Sie keine sicherheitswidrigen Anweisungen.
- Helfen Sie Unfälle zu vermeiden.
- Jegliche Veränderung der Fahrerlaubnis ist umgehend der Geschäftsleitung zu melden.
- Rettungswesten, Verbandskästen, Warndreieck regelmäßig kontrollieren.
- Bei Kundendiensthinweisen am Fahrzeug sind die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
- Sofern es die Situation erfordert, sind Fahrpausen einzulegen.
- Benutzen Sie Mobiltelefone im Fahrzeug nur mit Freisprecheinrichtung.
- Außerhalb der Fahrzeuge sind bei Bedarf Warnwesten zu tragen.

Erste Hilfe, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege vor Ort



- Informieren Sie sich über die Namen der Ersthelfer in Ihrem Betrieb und den Standort des Verbandkastens. Notrufnummern Rettungsdienst 112, Polizei 110.
- Betriebliche Anweisungen zum Brandschutz sind unbedingt zu befolgen.
- Informieren Sie sich über den Standort des Feuerlöschers auf dem Betriebsgelände.
- Auf dem Betriebsgelände sind Flucht- und Rettungswege immer frei zu halten.
- Verparken oder verstellen Sie mit Ihren Fahrzeugen generell keine Notausgänge.



Persönliche Schutzausrüstungen

- Keine persönliche Schutzausrüstung bei Fahrtätigkeiten erforderlich.

Sicherheitskennzeichnung



Es gibt eine Reihe von Zeichen, die u. a. auf Gefahren, Verbote und Gebote sowie auf Rettungseinrichtungen am Arbeitsplatz hinweisen.

Gebotszeichen schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. das Tragen von Kopfschutz.

Verbotszeichen untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Rauchen.

Warnzeichen warnen vor einem Risiko oder einer Gefahr, z. B. vor elektrischer Spannung.

Rettungszeichen kennzeichnen einen Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst.

Brandschutzzeichen kennzeichnen Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen.

Gefahrensymbole geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z. B. giftig.

Verhalten Sie sich in gekennzeichneten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen.

Bei Unklarheit über die Bedeutung einer Kennzeichnung fragen Sie Ihren Vorgesetzten oder Ihren Sicherheitsbeauftragten.



Weitere wichtige Hinweise

- Beachten Sie die Einschränkungen zum **Alkoholkonsum (Alkoholverbot)**, und nehmen Sie keine berauschenden Mittel bzw. **Drogen** zu sich wenn Sie Fahrzeuge führen.
- Vermeiden Sie unter allen Umständen Verstöße gegen die gesetzlichen vorgegebenen **Lenk und Ruhezeiten**.
- Bei der Bau-Berufsgenossenschaft sind Sie gegen Arbeits- und Wegeunfälle versichert. Verständigen Sie bei einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufserkrankung sofort Ihren Vorgesetzten. Bei Fragen zur Arbeitssicherheit wenden Sie sich an Ihre Sicherheitsbeauftragten oder Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit Herrn Peter Klein (BDF)

Beachten Sie: Sicherheitswidriges Verhalten bzw. Verstöße gegen die genannten Regeln **können** arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Gefahr	Die vorgesehenen Schutzmaßnahmen zur Reduzierung sind...
Kontamination mit COVID-19.	<p>Tragen Sie im Taxi bei Kunden eine chirurgische Maske.</p> <p>Öffnen Sie häufig die Fenster des Taxis, um die Raumlufte zu erneuern.</p> <p>Vermeiden Sie es, die Klimaanlage im Taxi auf Umluftbetrieb zu stellen.</p> <p>Türmanschetten und -verkleidungen häufig mit einem bakteriziden Mittel reinigen.</p> <p>Zu Hause bleiben und sich testen lassen, wenn Symptome auftreten.</p>
Langes Sitzen	<p>Steigen Sie regelmäßig aus dem Taxi aus, um in eine aufrechte Position zu gelangen.</p> <p>Bewegen Sie Ihren Körper auf dem Sitz regelmäßig, um nicht völlig statisch zu bleiben.</p> <p>Neigen Sie den Sitz so, dass Rücken und Oberkörper einen Winkel von etwas > 90° bilden.</p> <p>Stellen Sie die Sitzhöhe so ein, dass sich die Schultern etwas über der Mitte des Lenkrads befinden.</p> <p>Stellen Sie die Sitzposition so ein, dass die Beine fast gestreckt auf den Pedalen liegen.</p> <p>Stellen Sie die Tiefe des Lenkrads so ein, dass die Arme beim Greifen der Oberseite des Lenkrads fast gestreckt sind.</p>
Atypische Arbeitszeiten	Legen Sie relativ regelmäßige Zeiten für Snacks und Pausen fest.
Einatmen von Rauch : Abgase	<p>Schließen Sie die Fenster und schalten Sie im Stau den Umluftbetrieb ein.</p> <p>Überholen Sie oder halten Sie Abstand zu Fahrzeugen, die starke Rauchgase ausstoßen.</p>
Ein- und Aussteigen aus Fahrzeugen :	<p>Setzen Sie sich auf den Sitz und schwenken Sie ihn um 90° nach rechts, um in das Fahrzeug einzusteigen.</p> <p>Drehen Sie sich um 90° nach links und stützen Sie sich mit den Händen ab, um aus dem Fahrzeug aufzustehen.</p> <p>Falls nötig, den Sitz vor dem Aussteigen nach hinten schieben, um das Einsteigen zu erleichtern.</p>
Unfall auf der Straße	<p>Vergewissern Sie sich, dass die Verschleißteile wie Reifen, Scheibenwischerblätter und Beleuchtungsbirnen in gutem Zustand sind.</p> <p>Passen Sie Ihre Geschwindigkeit den Wetterbedingungen an.</p> <p>Halten Sie sich strikt an die Straßenverkehrsordnung.</p> <p>Tun Sie während der Fahrt nichts anderes als zu fahren.</p> <p>Führen Sie im Fahrzeug eine Sonnenbrille mit, die Sie im Falle einer Blendung benutzen können.</p> <p>Halten Sie auf dem Seitenstreifen an, wenn Sie Probleme haben: Müdigkeit / Sehstörungen / Konzentrationsstörungen etc.</p>
Manövrieren eines Fahrzeugs	<p>Vermeiden Sie, auf der Straße zu manövrieren, um zu wenden, wenn dies möglich ist.</p> <p>Prüfen Sie Ihre Umgebung sorgfältig, bevor Sie ein Manöver beginnen.</p> <p>Benutzen Sie beim Manövrieren am Straßenrand die Blinker, um andere Verkehrsteilnehmer zu warnen.</p> <p>Vergewissern Sie sich regelmäßig, dass die Rückfahrscheinwerfer Ihres Fahrzeugs ordnungsgemäß funktionieren.</p>
Lärm	Fahren Sie bei geschlossenem Fenster, um die Lärmbelastung zu reduzieren.

Gefahr	Die vorgesehenen Schutzmaßnahmen zur Reduzierung sind...
Gepäckhandhabung	<p>Bewegen Sie die Rollkoffer vor dem Beladen so nah wie möglich an den Kofferraum.</p> <p>Gute Haltung beim Handhaben: Die Knie beugen, wenn man die Last vom Boden aufnimmt.</p> <p>Gute Haltung bei der Handhabung: Halten Sie den Rücken gerade, wenn Sie die Last vom Boden heben.</p> <p>Gute Haltung bei der Handhabung: Beim Heben die Kraft der Beine und nicht die des Rückens nutzen.</p> <p>Gute Körperhaltung beim Heben: Die Last während des Hebens auf Bauchhöhe drücken.</p>
Verbale Aggression	<p>Wenn sich der Ton mit einem Kunden verschärft, sollten Sie lieber beschwichtigend eingreifen, um eine Eskalation der Situation zu vermeiden.</p>
Körperliche Aggression	<p>So wenig Bargeld wie möglich mit sich führen: Zahlung mit der Kreditkarte, häufige Einzahlung von Bargeldzahlungen.</p> <p>Melden Sie jeden körperlichen Angriff bei der Gendarmerie mit systematischer Anzeigeerstattung.</p>
Emotionale Spannungen : Kundenkontakt.	<p>Regelmäßig Pausenzeiten außerhalb der Arbeit einlegen.</p> <p>Bei Schwierigkeiten nicht in sich gehen, sondern Vertrauenspersonen zum Austausch finden.</p>
Chemische Produkte : Hautkontakt	<p>Tragen Sie diese Schutzhandschuhe während der gesamten Nutzungsdauer der Produkte.</p> <p>Beachten Sie alle Sicherheitshinweise zu den Reinigungsmitteln.</p> <p>Bei Hautkontakt die Haut mit reichlich Wasser waschen.</p>
Chemische Produkte : Inhalation	<p>Verwenden Sie flüchtige Produkte im Freien oder in belüfteten Räumen.</p> <p>Wenn Sie die Produkte in Innenräumen verwenden, tragen Sie eine FFP3-Schutzmaske.</p> <p>Beachten Sie alle Sicherheitshinweise zu flüchtigen Produkten.</p>
Dauernd wiederholte Handlungen	<p>Legen Sie Pausen ein, wenn Schmerzen aufgrund von sich wiederholenden Handgriffen auftreten.</p>

Unterweisungsprotokoll nach § 12 ArbSchG

Themenbeispiele für die Unterweisung

(z.B. bei Neueinstellung Themenblock A + B + C, bei Arbeitsplatzwechsel Themenblock B):

Themenblock A:

- Allgemeine Information über den Betrieb
- Überblick über die betriebliche Umwelt- und Arbeitsschutzorganisation (u.a. Ersthelfer, Brandschutzhelfer, Sicherheitsbeauftragter, Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, erstversorgender Arzt oder Klinik in nächster Nähe zur Arbeit)
- Hinweise auf allgemeine Gefahren und die im Betrieb befindlichen Gefahrstoffe
- Organisation der Gefahrenabwehr (Feuer etc.) und der ersten Hilfe
- Erläuterung der Meldepflicht von Arbeits- und Wegeunfällen sowie berufsbedingten Erkrankungen, beinahe Unfällen und unsicheren Situationen
- Richtige und wirkungsvolle Benachrichtigung bei einem Notfall (Feuer, Unfall), Brandschutzordnung, Meldewesen im Betrieb, Notrufnummern, Alarmplan, Verletzung, Erkrankung etc.
- Erklärung der Gebots- und Verbotsregelungen

Themenblock B:

- Allgemeine Verhaltensregelungen für den Arbeitsbereich
- Erläuterung des Alarmplanes, Hinweis auf Notausgänge und Rettungswege (Fluchtplan), Gebrauch der Feuerlöscheinrichtungen etc.
- Einweisung am Arbeitsplatz, Gefährdungen, Erläuterung der Betriebsanweisungen, Besonderheiten des Arbeitsplatzes, Bekanntmachung mit Kollegen, Vorgesetzten, Sicherheitsbeauftragten, Ersthelfern
- Hinweise auf Gefährdungen am Arbeitsplatz und auf die technischen und organisatorischen Gegenmaßnahmen, Hinweise auf die Möglichkeit die Unfallverhütungsvorschriften einzusehen
- Hinweise zum Umgang mit gefährlichen Stoffen, Flüssigkeiten, gesundheitsschädlichen Gasen, Dämpfen, Stäuben und zu Schutzvorrichtungen an Maschinen
- Angabe und ggf. Ausgabe der für den Arbeitsplatz vorgeschriebenen Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und Hinweis auf die Benutzungspflicht.
- Spezielle Vorschriften und Regelungen z.B. für Flurförderfahrzeuge. Unterweisung in der Handhabung der Arbeitsgerät

Themenblock C (Büro):

- Vermeiden Sie grundsätzlich gefährliche Arbeiten bzw. treffen Sie bei Bedarf entsprechende Vorsichtsmaßnahmen.
- Im gesamten Bereich des/der Büros, Notariats, Kanzlei etc. herrscht grundsätzlich ein Rauchverbot.
- Heben Sie Lasten mit einem Gewicht von mehr als 15 Kg (z.B. Drucksachen) nur mit einem Zweithelfer. (Lastenhandhabeverordnung)
- Passen Sie die Arbeitshöhe Ihres Schreibtisches soweit wie möglich Ihrer Körpergröße an (Sehen Sie hierzu auch entsprechende Infos im Internet/Anhang).
- Informieren Sie sich über die verschiedenen Einstellungsmöglichkeiten Ihres Büroarbeitsstuhles.
- Stellen Sie den Bildschirm möglichst quer zu den Fenstern um Bildschirm. Der Bildschirm sollte direkt vor Ihnen stehen mit einem geraden Blickwinkel.
- Unterbrechen Sie regelmäßig Ihre Bildschirmarbeitsplatztätigkeit und bewegen Sie sich für wenigstens 3 Minuten.
- Nehmen Sie die Angebotsvorsorgeuntersuchung für die Untersuchung der Augen wahr sofern Sie in der letzten Zeit noch nicht beim Augenarzt waren.
- Beachten Sie bei Kontakt zu Reinigungsmitteln bei Reinigungsarbeiten den Hautschutz. Berühren Sie mit durch Reinigungsmittel verschmutzten Händen niemals Augen, Mund und Nase.
- Essen oder trinken Sie nicht am Arbeitsplatz, wenn dort Reinigungsmittel stehen oder bewahren dort Lebensmittel auf.
- Reparieren Sie keine elektrischen Betriebsmittel (nur Elektrofachkräften vorbehalten).
- Entsorgen Sie Sonderabfall wie Toner, Klebemittel, Batterien, Datenträger nur in entsprechenden Sonderabfallbehältern.
- Stellen Sie grundsätzlich keine leicht entzündlichen Materialien in der Nähe von oder auf Heizkörpern ab.
- Schalten Sie elektrische Geräte aus, wenn diese nicht genutzt werden.
- Achten Sie auf ausreichenden Abstand von Leuchten zu brennbaren Gegenständen.
- Informieren Sie sich über den Standort und den Gebrauch Ihrer Feuerlöscher.
- Informieren Sie sich über den nächsten Durchgangsarzt/Krankenhaus in Ihrer Nähe.
- Fahren Sie immer auf dem direkten Weg nach Hause bzw. zur Arbeit. Versichert ist nur der direkte Weg und keine – wenn auch noch so kurze Besuche beim Supermarkt, etc.
- Lesen Sie die Betriebs- bzw. Bedienungsanleitungen Ihrer eingesetzten Arbeitsmittel und informieren Sie sich über mögliche Gefahren im Umgang mit diesen Arbeitsmitteln.
- Denken Sie daran, dass ein Verbandskasten vorhanden sein muss und tragen Sie die Entnahmen in das Erste-Hilfe-Heft ein. Die Art der Verletzung und den Namen des Verletzten geben Sie jedoch nur anonym z.B. in einem verschlossenen Kuvert an die Personalleitung weiter.
- Vermeiden Sie Störfälle in Ihrem Betrieb. (Kabel, Pakete, oder Sonstiges)
- Verwenden Sie zum Herausholen von Ordnern etc. aus höheren Regalen nur geeignete Leitern oder Auftritte.
- Achten Sie darauf, dass alle Fluchtwege unverstellt und die Türen immer von innen zu öffnen sind.
- Informieren Sie sich über den zuständigen Ersthelfer und den Brandschutzhelfer bei Ihnen im Büro.
- Informieren Sie sich über Ihre Fluchtwege nach draußen und den Sammelplatz vor dem Gebäude.
- Beachten Sie die Hygiene, insbesondere in Zeiten da eine erhöhte Ansteckungsgefahr droht wie im Herbst und Winter.
- Kein Unfallversicherungsschutz besteht innerhalb der eigenen Wohnung für Beschäftigte im "Homeoffice".
- Besonders Augenmerk ist auf die Ordnung am Arbeitsplatz zu legen
- Richtiges Sitzen am Bildschirmarbeitsplatz, ggf. eine Bildschirmbrille benutzen
- Elektrogeräte, welche heiß werden, z.B. Kaffeemaschinen, dürfen nur auf hitzeresistenten Platten wie Kacheln oder Marmor stehen.
- Überprüfen Sie ob der jeweilige Arbeitsplatz für Schwangere oder stillende Mitarbeiterinnen geeignet ist anhand der gesetzlichen Vorgaben

Sicherheitsanweisung Arbeitsschutz

Verwaltung / Disposition

ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE

- Richten Sie Ihren Büroarbeitsplatz nach den ergonomischen Grundsätzen ein. (Stuhl, Tisch, Licht, etc.)
- Arbeiten Sie umsichtig und fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.
- Melden Sie sicherheitstechnische Mängel sofort Ihrem Vorgesetzten/Geschäftsleitung.
- Legen Sie regelmäßig Pausen an den Bildschirmarbeitsplätzen ein.
- Benutzen Sie Arbeitsmittel nur in einwandfreiem Zustand und ihrem Zweck entsprechend.
- Achten Sie immer auf frei umher liegende Kabel o. Ä. (Stolperfallen)
- Befolgen Sie keine sicherheitswidrigen Anweisungen.
- Helfen Sie Unfälle zu vermeiden.
- Jegliche Veränderung der Fahrerlaubnis ist umgehend der Geschäftsleitung zu melden.
- Merken Sie sich wichtige Notrufnummer. Polizei 110, Feuerwehr/Notarzt 112.
- Fahren Sie immer den direkten Weg zur Arbeit/nach Hause.

Erste Hilfe, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege



- Informieren Sie sich über den Namen des Ersthelfers in Ihrem Betrieb und den Standort des Verbandkastens.
- Alarmpläne und Anweisungen zum Brandschutz sind unbedingt zu befolgen.
- Informieren Sie sich über den Standort des Feuerlöschers und über den Umgang mit diesem.
- Halten Sie Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege immer frei.
- Verschließen oder verstellen Sie keine Notausgänge.
- Finden Sie sich im Gefahrenfall am bekannten Sammelplatz ein.



Persönliche Schutzausrüstungen

- Keine persönliche Schutzausrüstung in der Verwaltung/Disposition erforderlich.

Sicherheitskennzeichnung



Es gibt eine Reihe von Zeichen, die u. a. auf Gefahren, Verbote und Gebote sowie auf Rettungseinrichtungen am Arbeitsplatz hinweisen.

Gebotszeichen schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. das Tragen von Kopfschutz.

Verbotszeichen untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Rauchen.

Warnzeichen warnen vor einem Risiko oder einer Gefahr, z. B. vor elektrischer Spannung.

Rettungszeichen kennzeichnen einen Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst.

Brandschutzzeichen kennzeichnen Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen.

Gefahrensymbole geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z. B. giftig. Verhalten Sie sich in gekennzeichneten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen.

Bei Unklarheit über die Bedeutung einer Kennzeichnung fragen Sie Ihren Vorgesetzten oder Ihren Sicherheitsbeauftragten.



Weitere wichtige Hinweise

- Beachten Sie die Einschränkungen zum **Alkoholkonsum (Alkoholverbot)**, und nehmen Sie keine berauschenden Mittel bzw. **Drogen** zu sich.
- Vermeiden Sie Verstöße gegen das **Arbeitszeitgesetz**: Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer sollte 8 Stunden nicht überschreiten. Sie kann unter bestimmten Umständen auf bis zu 10 Stunden verlängert werden.
- Bei der Berufsgenossenschaft sind Sie gegen Arbeits- und Wegeunfälle versichert. Verständigen Sie bei einem Arbeits- oder Wegeunfall oder bei Verdacht einer Berufserkrankung sofort Ihren Vorgesetzten.

Beachten Sie: Sicherheitswidriges Verhalten bzw. Verstöße gegen die genannten Regeln **können** arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Betriebsanweisung - Coronavirus SARS-CoV-2, gem. § 14 BioStoffV



Übertragungsweg: Der Übertragungsweg für SARS-CoV-2 erfolgt durch Einatmen von Tröpfchen und von Aerosolen, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Tröpfchen haben eine Größe $> 5 \mu\text{m}$, während Aerosole feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel mit einem Durchmesser von $< 5 \mu\text{m}$ sind. Aufgrund ihrer Größe sinken Tröpfchen schneller zu Boden, während Aerosole auch über eine längere Zeit in der Luft verbleiben und sich somit in geschlossenen Räumen überall hin verteilen können. Nur ein geringer Anteil wird durch direkten Kontakt z.B. über die Hände übertragen. Die Viren lagern sich an den Schleimhäuten des Gesichts ab (Mund, Nase, Augen), vermehren sich dort und befallen dann den gesamten Körper.

Inkubationszeit: Nach dem Befall kann es einige Tage bis zu zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten. Je mehr Viren die Schleimhäute des Körpers befallen, umso stärker werden die Erkrankungssymptome und umso länger benötigt der Körper sie zu besiegen.

Gesundheitliche Wirkungen: Infektionen verlaufen oft mild und asymptomatisch. Es können aber auch akute schwere Krankheiten z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atemnot auftreten. In bestimmten Fällen kann die Infektion eine schwere Lungenentzündung, ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Besonders anfällig sind Personen mit diversen Vorerkrankungen wie solche unter Chemotherapie, Raucher mit COPD und „schwere“ Diabetiker mit starken Durchblutungsstörungen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzlich folgende Maßnahmen einzuhalten:

- Minimierung von Gruppenbildung. Abstandhaltung von 1.5 besser 2 Meter, auch bei Gesprächen. Gespräche möglichst kurzhalten.
- Kontakt zu betriebsfremden Personen vermeiden, andernfalls Kontakt dokumentieren.
- Besucher über die Hygieneregeln und Infektionsschutzregeln im Betrieb informieren und Kontaktdaten aufnehmen. Besucherliste führen.
- Regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen einschließlich Handgelenk, Einmalhandtücher verwenden. Handelsübliches Händedesinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht (z. B. Dienstoffahrt). Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden. Auch daran denken das Gesicht zu waschen und ggf. den Mund mit einem geeigneten medizinischen Mittel spülen.
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge. Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Stoßlüftung mit weit geöffneten Fenstern und zusätzlich weit geöffneten Türen, alle 20 Minuten für jeweils 5 Minuten. Die Effizienz der Lüftung kann dabei annähernd durch Messen der CO₂-Konzentration in der Luft mit einem billigen elektronischen Gerät bestimmt werden. Normalerweise enthält unsere Luft ca. 0,04% Co₂ pro 1 Liter. Nach den Arbeitsschutzrichtlinien ist eine CO₂-Konzentration bis zu 0.1% (1000ppm) pro Liter Luft in Büroräumen noch akzeptabel. Je besser gelüftet wird, umso geringer wird der CO₂ Gehalt und damit auch die Konzentration von evtl. Viren in der Raumluft. In Zeiten einer Epidemie sollte allerdings deutlich intensiver und häufiger gelüftet und die CO₂-Konzentration von 1000 ppm deutlich unterschritten werden.
- Tägliche Reinigung von Türklinken, Tischen und Arbeitsflächen. Arbeitsmittel personenbezogen verwenden. ggf. vor Übergabe reinigen bzw. desinfizieren.
- Arbeitsplätze und Arbeitswege so umgestalten, dass zu den Kollegen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, wenn möglich Trennwände einbauen und diese nicht umgehen. Pausenzeiten so gestalten, dass weniger Personen in Kontakt kommen können.
- Falls vorhanden, geeignete Luftfilter (HEPA Filter) einsetzen und die Filter regelmäßig wechseln.
- Aufzüge nur allein benutzen. In Aufzügen, in Toiletten und in engen Räumen unter 10 qm eine FFP2 Maske tragen, auch beim Autofahren, wenn eine „fremde“ Person mitfährt.
- FFP2 Masken verwenden, wenn kein Mindestabstand gewährleistet werden kann oder andere rechtliche Verpflichtungen zum Tragen bestehen. Nicht länger als 1 Tag tragen und dann 7 Tage nicht benutzen.
- Mit dem Hausarzt weitere Schutzmaßnahmen besprechen wie Grippeimpfung, Pneumokokkenimpfung etc., und sobald möglich die Impfung gegen Covid-19 geben lassen.
- Wann immer möglich FFP2 Masken tragen. Abfälle wie benutzte Masken können dem normalen Müll zugeführt werden, jedoch abgepackt in einer verschlossenen Plastikhülle.
- Nach Aufenthalt in einem Risikogebiet vor Arbeitsaufnahme Vorgesetzte und Betriebsarzt informieren.

Bei Krankheitssymptomen (besonders Husten, Atemnot und Fieber):

- Arbeitsort umgehend verlassen beziehungsweise gar nicht erst erscheinen.
- sofort den Vorgesetzten informieren.
- telefonisch den Hausarzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt kontaktieren.

